

Nr. **XIX. GP-NR**
1995 -10- 12 ^{2019 /J}

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend arbeitsmedizinische Betreuung in den Betrieben

Ab 1.1.1996 wird gemäß neuem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz die verpflichtende arbeitsmedizinische Betreuung in den Betrieben auch auf jene Betriebe ausgedehnt, die mehr als 150 ArbeitnehmerInnen haben. Wie dem Arbeitsinspektionsbericht 1993 zu entnehmen ist, haben in Österreich nicht einmal noch alle Betriebe mit über 250 ArbeitnehmerInnen die bereits seit Jahren bestehende verpflichtende arbeitsmedizinische Betreuung realisiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Betriebe mit über 250 ArbeitnehmerInnen (bitte, zumindest Angabe der Zahl und der Branchen, sowie Bundesländer) haben mit heutigem Stand noch immer keine arbeitsmedizinische Betreuung vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden gegen diese Betriebe gesetzt und wann ist mit einer hundertprozentigen Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung seitens der ArbeitgeberInnen zu rechnen?
3. Welche Vorarbeiten wurden bisher geleistet um zu gewährleisten, daß per 1.1.1996 Betriebe ab 150 ArbeitnehmerInnen ebenfalls in die verpflichtende arbeitsmedizinische Betreuung einbezogen werden?
4. Mit welcher Umsetzungsquote ist realistischerweise für die ersten Monate 1996 zu rechnen?
5. Bis wann rechnen Sie mit einer vollständigen Umsetzung der verpflichtenden arbeitsmedizinischen Betreuung in Betrieben ab 150 ArbeitnehmerInnen?